

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 29. März 2007

A. Ergänzende Beschlüsse der Anlage 20 zu den AVR

1. In § 2 der Anlage 20 zu den AVR werden in Absatz 3 die Worte „nach SGB XI“ durch die Worte „nach § 36 SGB XI“ und die Worte „§§ 45a ff SGB XI“ durch die Worte „§ 45b Abs.1 Nr. 1 und 2 SGB XI“ ersetzt.
2. § 5 der Anlage 20 zu den AVR wird um folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:
„(3) Die Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach der entsprechenden Regelung des zuständigen Pflegedienstes.“
3. In § 5 der Anlage 20 zu den wird der Absatz 2 um folgenden neuen Satz 3 ergänzt:
„Die Zeitzuschläge für Überstunden betragen je Stunde 25 v.H.“
4. Die Beschlüsse treten zum 01. April 2007 in Kraft.

B. Redaktionelle Anpassungen

1. In § 1 der Anlage 5a zu den AVR und in § 1 Abs. 1 der Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR werden die Worte „ § 72 Bundessozialhilfegesetz“ durch die Worte „§ 69 SGB XII“ ersetzt.
2. In Abschnitt X Abs. (a) Unterabs. 7 sowie in Abschnitt XIV Abs. (e) Unterabs. 2 der Anlage 1 zu den AVR und in § 3 Abs. 3 der Anlage 5b zu den AVR wird jeweils das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch das Wort „Bundeseltern geldgesetz“ ersetzt.
3. In den Präambeln der Abschnitte B II und C II der Anlage 7 zu den AVR werden die Veröffentlichungsdaten der dort genannten Berufszulassungsgesetze wie folgt aktualisiert:
„Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 1442)“
„Hebammengesetzes vom 4. Juni 1985 (Bundesgesetzblatt I Seite 902)“
„Altenpflegegesetzes vom 25. August 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 1690)“
4. Die Beschlüsse treten zum 01. April 2007 in Kraft.

Freiburg, den 02. April 2007

Dr. Peter Neher, Präsident